

Arbeitsanweisung Eisenbahnbetrieb Gbf Schorndorf

Dokumentenummer: A4402

Änderungsindex: 01

Dateiname: A4402 Eisenbahnbetrieb Gbf Schorndorf 01.pdf

Erstellt/Geändert:	Geprüft:	Freigegeben:
Name: B. Hellwig Datum: 25.10.2019	Name: M. Müller Datum: 27.10.2019	Name: B. Hellwig Datum: 01.11.2019
Unterschrift: <i>gez. B. Hellwig</i>	Unterschrift: <i>gez. M. Müller</i>	Unterschrift: <i>gez. B. Hellwig</i>

Änd.-Index	Beschreibung der Änderungen:	Freigabe Datum - Name
00	Aktualisierung und Übernahme in GfE-SMS-Dokumentensystem	01.10.2019 - B. Hellwig
01	Korrektur Lageplan, Einschränkung Gl. 969 (Kap. 4.7)	01.11.2019 - B. Hellwig

Diese betriebliche Vorschrift regelt den Eisenbahnbetriebsdienst auf dem Infrastrukturanschluss Gbf Schorndorf der GfE (Anschluss an den Bahnhof Crailsheim der DB AG).

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die beim Betrieb auf der Infrastruktur eingesetzten Betriebsbediensteten sind verpflichtet, die für den Betriebsdienst und für die Unfallverhütung erlassenen Vorschriften gewissenhaft zu befolgen.
- 1.2 Die Betriebsbediensteten müssen den Anforderungen der EBO genügen und mit den örtlichen Gegebenheiten des Einsatzortes vertraut sein.
- 1.3 Betriebsbedienstete haben Personen, die die Gleisanlagen unbefugt betreten bzw. mit Straßenfahrzeugen befahren, aus den Gleisanlagen zu verweisen.
- 1.4 Für den Betrieb auf der Infrastruktur gelten die Bestimmungen der folgenden Vorschriften:
 - Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE)
 - Signalbuch (DS301)
 - Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
 - Oberbaurichtlinien für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (OBRI-NE)
 - Bremsvorschrift (VDV757)
 - Unfallverhütungsvorschriften der VBG (DGUV-Vorschriften)

2. Beschreibung der Infrastruktur

- 2.1 Der Infrastrukturanschluss ist eine öffentliche Serviceeinrichtung des Eisenbahnverkehrsunternehmens GfE Gesellschaft für Eisenbahnbetrieb mbH als Hauptanschluss an das Streckennetz der DB AG ohne Nebenanschlusser.
- 2.2 Die Infrastruktur beginnt an den in Richtung des Infrastrukturanschlusses liegenden Schienenstößen am Ende der Anschlussweichen 917 und 920 im Bahnhof Schorndorf. Die Anschlussgrenzen sind durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.
- 2.3 Die Infrastruktur umfasst die Gleise 940, 950, 959 und 969 mit einer Gesamtlänge von ca. 475 m sowie die Weichen 918 und 924. Die Infrastruktur hat keine Kreuzungen mit anderen Gleisanlagen oder Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge. Die Neigungsverhältnisse des Gleises betragen max. 1:400 Steigung in Richtung Bahnhof. Die genaue Gleislage ist dem Plan unter 5. zu entnehmen.

- 2.4 Die Bedienung der Infrastruktur erfolgt durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen GfE Gesellschaft für Eisenbahnbetrieb mbH. Weiteren konzessionierten Eisenbahnverkehrsunternehmen kann die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur auf Einzelantrag gestattet werden.
- 2.5 Alle Fahrten auf der Infrastruktur sind Rangierfahrten. Zugfahrten sind nicht zugelassen.

3. Ergänzende Bestimmungen zu den Betriebsvorschriften gemäß 1.4

- 3.1 Die max. Geschwindigkeit auf der Infrastruktur wird mit Ausnahme Weiche 924 und Gleis 969 (siehe 4.7) auf 10 km/h (Schrittgeschwindigkeit) begrenzt. Dies gilt bei Fahrten aus und in den Infrastrukturanschluss solange, bis das letzte Fahrzeug der Rangiereinheit die Infrastruktur verlassen hat.
- 3.2 Die für Teile des Bahnhofs Schorndorf gemäß örtlicher Richtlinien vorgeschriebene max. Anzahl von 14 Achsen ohne wirkende Wagenbremse und weiteren 6 Achsen pro wirkender Wagenbremse wird für die Infrastruktur für alle Loktypen mit einem Dienstgewicht von mindestens 13 t übernommen.

4. Angaben zu den örtlichen Verhältnissen

- 4.1 Die Anschlussweichen 917 und 920, die die Infrastruktur mit dem Streckennetz der DB AG verbinden, sind Handweichen ohne Signalabhängigkeit. Die Weiche 924 ist außer Betrieb und in gerader Stellung verschlossen.
- 4.2 Im an die GfE-Infrastruktur anschließenden Bereich des Bahnhofs Schorndorf finden ebenfalls nur Rangierfahrten statt.
- 4.3 Vor einer Fahrt aus der GfE-Infrastruktur in den Bereich der DB-Infrastruktur hat der Rangierleiter zu ermitteln, ob in dieser Zeit in den angrenzenden Gleisen 948, 949, 958 sowie dem Privatanschluss Schatz andere Rangierfahrten stattfinden.
- 4.4 Wenn gleichzeitig mehrere Rangierfahrten in diesem Bereich stattfinden sollen, ist dies vor der Fahrt mit allen beteiligten Rangierleitern abzustimmen. In diesem Falle ist sicherzustellen, dass während der gesamten Rangiervorgänge zwischen den beteiligten Rangierleitern und Triebfahrzeugen eine Rangierfunkverbindung besteht.
- 4.5 Die Infrastruktur ist teilweise mit Oberleitung überspannt. Die im Infrastrukturanschluss tätigen Mitarbeiter sind auf die davon ausgehenden Gefahren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen entsprechend hinzuweisen.

- 4.6 Im hinteren Bereich von Gleis 940 Richtung Prellbock sind Werkstattfahrzeuge abgestellt, die aufgrund daran befestigter Ausrüstungsgegenstände (z.B. Einstiegshilfen) oder Leitungen nicht ohne spezielle Vorbereitungsmaßnahmen bewegt werden dürfen. Daher ist dieser Bereich betrieblich gesperrt und durch eine Sh2-Scheibe vor dem ersten Fahrzeug gesichert. Eine Aufhebung dieser Sperrung und ein Bewegen dieser Fahrzeuge ist nur mit spezieller Weisung durch den EBL oder den öBL zulässig.
- 4.7 Aufgrund des schlechten Zustands von Gleis und Schwellen ist ein Befahren von Weiche 924 und Gleis 969 nur mit 5 km/h (verminderter Schrittgeschwindigkeit) zulässig.

5. Lageplan der Infrastruktur im Bahnhof Schorndorf

